

## **Gemeinsames Kulturprogramm zwischen der Europäischen Kommission und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien (2011-2014)<sup>1</sup>**

Eingedenk der Gemeinsamen Erklärung über Kultur, die die Europäische Kommission und das brasilianische Ministerium für Kultur am 18. Mai 2009 in Brasilia unterzeichnet haben, und des dadurch im Kultursektor eingeleiteten politischen Dialogs begrüßen die Europäische Kommission und das Ministerium für Kultur der Föderativen Republik Brasilien die seit der Unterzeichnung dieser Erklärung erzielten Fortschritte, die zu einer Vertiefung der kulturellen Beziehungen im Rahmen der strategischen Partnerschaft EU-Brasilien geführt haben.

Beide Seiten bekräftigten ihr Engagement für den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit im Kultursektor zum Wohle der Menschen in Brasilien und der EU. In diesem Zusammenhang haben die Europäische Kommission und das brasilianische Ministerium für Kultur in Bezug auf das Gemeinsame Kulturprogramm 2011-2014 nachstehende Ziele formuliert.

Unsere gemeinsamen Interessen und Prioritäten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **UNESCO-Übereinkommen von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen**

Die beiden Seiten vereinbaren einen Meinungsaustausch über

- die Unterstützung im Hinblick auf die Ratifizierung des Übereinkommens durch beide Partner in ihrem jeweiligen geographischen Bereich;
  - die Förderung und Umsetzung des Übereinkommens in multilateralen Foren (z. B. UNCTAD, WTO, WIPO usw.);
  - die Themen im Zusammenhang mit der Feststellung und Einschätzung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Allgemeinen sowie im Rahmen der derzeitigen einschlägigen UNESCO-Arbeiten im Besonderen.
- **Strategien und Instrumente zur Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft und ihrer Industriezweige**

Die beiden Seiten vereinbaren einen Meinungsaustausch über

- Rahmenstrategien und Fördermaßnahmen zur Schaffung eines günstigen Umfelds für die Kultur- und Kreativwirtschaft;
- Maßnahmen auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene unter Berücksichtigung der Kontexte von EU und MERCOSUR;

<sup>1</sup> Die vorgeschlagene Dauer des gemeinsamen Programms entspricht der Laufzeit des geänderten gemeinsamen Aktionsplans EU-Brasilien für den Zeitraum 2011-2014, den die EU und Brasilien auf ihrem Gipfeltreffen am 4. Oktober 2011 angenommen haben.

- Wege zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Austauschmöglichkeiten zwischen der EU und Brasilien einschließlich bestimmter Aspekte im Zusammenhang mit audiovisuellen Koproduktionen.

- **Strategische Zusammenarbeit im Bereich des Kulturerbes und der Museen<sup>2</sup>**

Die beiden Seiten kommen überein, dass der politische Dialog über das Kulturerbe eine Gelegenheit bietet, um zu ermitteln, wie die Entwicklung von Fachwissen im Bereich des Kulturerbes (von der strategischen Expertise bis zum technischen Know-how) besser strukturiert und gefördert werden kann, und dass dieser Dialog dazu beitragen soll, den sozioökonomischen Nutzen dieses Erbes zu vergrößern (z. B. durch Konservierungstechniken, traditionelle Handwerkskunst, nachhaltigen Kulturtourismus usw.).

Die Europäische Union und Brasilien sollten ihre Ressourcen nutzen, damit das Fachwissen über die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes – einschließlich der Kulturlandschaften<sup>3</sup> – sowie des archäologischen und historischen Erbes optimal eingesetzt wird und seine Bedeutung stärker ins Bewusstsein rückt.

Außerdem sollten Austauschmaßnahmen und die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und Fachkreisen im Museumssektor in der Europäischen Union und in Brasilien gefördert werden.

Die beiden Seiten kommen überein, während der Laufzeit des Gemeinsamen Programms immer wieder ad hoc zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch über kulturpolitische Entscheidungsfindung zusammenzukommen und die Austauschmaßnahmen und Fachbesuche im Zusammenhang mit dem Kulturerbe einschließlich der Museumskooperation sowie das Angebot an Fachseminaren, Studien und Konferenzen auszubauen.

Diese Bestimmungen sind Ausdruck einer politischen Absicht und ziehen keinerlei rechtsverbindliche Verpflichtungen nach sich.

Dieses Gemeinsame Programm wird am *[Datum einfügen]* in Brüssel in englischer und portugiesischer Sprache unterzeichnet.

*[Unterschrift]*

Anna Maria Buarque de Hollanda

Staatsministerin für Kultur

Föderative Republik Brasilien

*[Unterschrift]*

Androulla Vassiliou

Mitglied der Europäischen Kommission,

zuständig für Bildung, Kultur,  
Mehrsprachigkeit und Jugend

<sup>2</sup> Dieser Begriff umfasst das von der UNESCO in den einschlägigen Konventionen definierte materielle und immaterielle Kulturerbe.

<sup>3</sup> Gemäß der Definition des UNESCO-Welterbekomitees.